

09000000027187

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27187/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000027187
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Zeltlager; Beantragung einer Erlaubnis für die vorübergehende Errichtung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Campingwagen, Wohnwagen, Zelten, Zeltplatz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	15.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-57 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-57 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLStVG-25 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLStVG-25
Teaser	Wer für kurze Zeit (höchstens zwei Monate) ein Zeltlager für mehr als drei Zelte errichten will, bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.
Volltext	Wenn Sie höchstens für zwei Monate ein Zeltlager "auf der grünen Wiese" errichten möchten, benötigen Sie weder für den Lagerplatz selbst, noch für die Zelte und die erforderlichen Nebenanlagen wie Waschgelegenheiten, Beleuchtung oder Einrichtungen zur Abwasser- und Abfallentsorgung eine Baugenehmigung. Sofern das Zeltlager jedoch mehr als drei Zelte umfassen soll, ist für die Errichtung des Zeltlagerplatzes die Erlaubnis der Gemeinde nach dem Landesstraß- und Verordnungsgesetz erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gemeinden können Verwaltungskosten für die Erteilung der Erlaubnis erheben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal